



Thema: Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

Information der KBV 77/2010

An die
Kassenärztlichen Vereinigungen

Rechtsabteilung
Ass. jur. Barbara Berner
Tel. (030) 40 05 – 1721
Fax (030) 40 05 – 1790
E-Mail: BBerner@kbv.de
Be/JS

25. März 2011

Änderung des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger zum 1. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Leistungs- und Gebührenverzeichnis zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (UV-GOÄ) wurde in einigen Punkten überarbeitet. Die Änderungen treten zum 1. April 2011 in Kraft und werden im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Sie sind von der Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger in einem schriftlichen Beschluss festgelegt worden.

Einführung einer Gebühr für Mitwirkung am Reha-Management

Für die Mitwirkung am Reha-Management ist eine Gebühr in Höhe von 100,70 Euro in die UV-GOÄ eingeführt worden, mit der die Tätigkeit eines Arztes bei der Erstellung eines Reha-Planes im Sinne des Handlungsleitfadens „Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ (Anlage) vergütet wird.

Die Mitwirkung am Reha-Management bedarf eines Auftrages durch den zuständigen Unfallversicherungsträger und kann im Rahmen der besonderen Heilbehandlung abgerechnet werden.

Anhebung der Gebühr für den Formtext F 1050 (ärztliche Unfallmeldung)

Mit dem Formtext F 1050 erstattet der behandelnde Arzt am Tage der ersten Inanspruchnahme durch einen Unfallverletzten gegenüber dem Unfallversicherungsträger die ärztliche Unfallmeldung. Nach Nr. 125 UV-GOÄ kann für diese Mitteilung künftig eine Gebühr von 7,50 Euro statt wie bisher 6,15 Euro in Rechnung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen Vergütungsanspruch im Rahmen der allgemeinen Heilbehandlung, der jedem Vertragsarzt zusteht.

Information der KBV 77/2010

Die Änderungen im Wortlaut

Das Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ – Anlage zu § 51 Abs. 1 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger in der Fassung vom 1. Januar 2011) wird wie folgt zum 1. April 2011 geändert:

- In Teil B, Abschnitt I *Allgemeine Beratungen und Untersuchungen* wird nach Nr. 16 die Nr. 17 neu eingefügt:

„Nr. 17 Mitwirkung des Arztes bei der Erstellung des Reha-Planes i. S. von Nr. 3.2 des Handlungsleitfadens „Das Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“. Die Fortschreibung des Reha-Planes ist durch die Gebühr abgegolten. Die Mitwirkung bedarf eines Auftrages durch den zuständigen UV-Träger.

Allgemeine Heilbehandlung: ./.

Besondere Heilbehandlung: 100,70 €

- In Teil B, Abschnitt VI *Besondere Regelungen* wird in Nr. 125 die Gebühr für den Formtext F 1050 von 6,19 € auf 7,50 € neu festgesetzt.

Die Beschlüsse treten am 1. April 2011 in Kraft und werden veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Barbara Berner
Fachabteilungsleiterin

Anlage